ANZEIGE Zahlen Sie mehr als € 1,67 für einen Frontzahn, € 1,25 für einen Seitenzahn? Zum **kleinen Preis** ein 3 Schicht-Kunststoff-Zahn von großem Wert! Biokompatibal e-mait logo-den 1840 nlined: www.bgo-den tide Abrasionsresistent Parbstabili Parbaystem von A1 bis D4 Trotz extrem niedrigem Preis: Komplettierung der Garnituren

Mehr Konkurrenz für Dentallabore?

Zahnärzte können künftig leichter mit anderen Fachberufen kooperieren, über den Praxissitz hinaus tätig werden oder in überörtlichen Gemeinschaftspraxen arbeiten – die neue Berufsordnung machts möglich

(dh) - Die traditionelle Einzelpraxis von Arzt oder Zahnarzt wird künftig in direkter Konkurrenz zu neu gegründeten Hightech-"Heilkunde-Kapitalgesellschaften" stehen. Ärzte, Zahnärzte und auch Dental-Labore werden auf diesen Trend reagieren müssen. Aktuell schätzen deutsche Mediziner die Gefahr einer "Francise Medizin", ähnlich dem allgegenwärtigen Mc-Donalds-Phänomen für die Gesundheitsbranche, zwar noch als sehr gering ein. Was aber dennoch kommen wird, sind verstärkt Großpraxen, die noch offensiver nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten kalkulieren und außerhalb der GKV-Versorgung Leistungen mit den Patienten selbst vereinbaren. Auf mögliche Auswirkungen der neuen Berufsord-

nung für Ärzte und Zahnärzte auf Dentallabore angesprochen, hielt sich Dr. Dr. Jürgen Weitkamp im Gespräch mit der ZT Zahntechnik Zeitung bedeckt. "Das Geschehen in den Laboratorien bleibt an sich unbe-

rührt", so der Präsident der Bundeszahnärztekammer. Für Weitkamp war die neue Berufsordnung vielmehr eine notwendige Reaktion auf die Gesundheitsreform Ulla Schmidts. Nur dadurch bleiben die Zahnärzte, so Weitkamp, "in der Lage, jederzeit konkurrenzfähig zu sein." Dasselbe politische Engagement rät er auch den Zahntechnikern. Diese sollen "nicht nach Verboten ru-

Der 107. Deutsche Ärztetag hatte Ende Mai eine Novellierung der Musterberufsordnung (MBO) für Ärzte beschlossen. Die neue Berufsordnung ermöglicht eine einfachere Zusammenarbeit der Mediziner untereinander, ebenso wie mit anderen Fach-

fen, sondern aktiv handeln

und sich nach vorne entwi-

ckeln."

bereichen. Die MBO sieht außerdem erweiterte Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Leistungserbringern vor, so zum Beispiel mit weiteren akademischen Heilberufen, mit Naturwissenschaftlern und Sozialpädagogen. Das traditionelle Berufsbild des Praxisarztes

weise aufgegeben, so Ingo Flenker, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Für den Präsidenten der Bundesärztekammer, Jörg-Dietrich Hoppe, bedeutet diese Reform sogar den Wandel der Arztpraxis vom "Tante-Emma-Laden Supermarkt" - mit allen den damit verbundenen Vor- und Nachteilen. Wenn Mediziner die Möglichkeit bekommen, GmbHs zu gründen, Versorgungszentren zu eröffnen und Spezialisten-Kooperationen einzugehen, so setzt gewollt oder nicht, eine Kommerzialisierung des Gesundheitswesens ein. Ein Punkt, den vor allen der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau in seiner Rede vor den Ärztekongress deutlich anmahnte. 🚾

wird damit notwendiger-

ZEITUNG

ZAHNTECHNIK

Die wichtigsten Änderungen

§ 95 SGB V sieht vor, dass Kapitalinvestoren, z.B. private Versicherungen, als GmbH oder AG medizinische Versorgungszentren mit angestellten Ärzten und Kassenverträgen gründen dürfen.

§ 18 MBO (1) erlaubt, sich zu Berufsausübungsgemeinschaften, auch beschränkt auf einzelne Leistungen, zusammenzuschließen

§ 18 MBO (2) regelt zukünftig, dass Ärzte ihren Beruf einzeln oder gemeinsam in allen für den Arztberuf zulässigen Gesellschaftsformen ausüben dürfen, solange sie medizinisch unabhängig sind.

§ 18 MBO (3) erlaubt die Zugehörigkeit zu mehreren Berufsausübungsgemeinschaften, somit also die Gründung überörtlicher Gemeinschaftspraxen.

§ 19 MBO (2) ermöglicht es Ärzten, zukünftig auch Ärzte anderer Fachgebiete als Angestellte in ihrer Praxis zu beschäftigen.

ZT Statement

Welche Auswirkungen hat die neue Berufsordnung auf die Dentallabore?

"Durch die Liberalisierung der Berufsordnung für Zahnärzte bleibt das Geschehen in den Laboratorien an sich unberührt. Es wird vielmehr auch weiterhin darauf ankommen, und das empfehle ich auch allen Zahnärzten, sich selber dem



Wettbewerb zu stellen. Wir versuchen, durch unsere neue Berufsordnung, den anonymen Gesundheitszentren, die durch die Gesundheitsreform möglich werden, zu entgegnen. Unsere Praxen müssen in die Lage versetzt werden, jederzeit konkurrenzfähig zu bleiben. Wir versuchen vor allem einen politischen Weg und wollen nicht nur rechtlich reagieren. Dasselbe rate ich auch den Zahntechnikern - also nicht nach Verboten zu rufen, sondern aktiv zu handeln und sich nach vorne zu entwickeln."

Dr. Dr. Jürgen Weitkamp, Präsident der Bundeszahnärztekammer

Auftragslage nochmals positiv

Fortsetzung von Seite 1

Eine Mehrzahl der befragten Labore befürchten daher bereits für das II. Quartal 2004 eine durch die aktuellen Vorzieheffekte verursachte deutliche Flaute. Im Gesamt-Kli-

nieren daher bereits die schlechten Vorahnungen. Erstmals seit 3 Quartalen liegt der Index mit -2.5% (West -3.2%, Ost –1,2 %) leicht im negativen Bereich. Davon unbeeindruckt bleiben sowohl das Beschäftigungsniveau als auch der In-



Viele Betriebe befürchten einen Umsatzeinbruch durch fehlende Aufträge für das kommende Quartal

maindex, der jeweils die aktuelle Geschäftslage und die Erwartungen für das Folgequartal widerspiegelt, domi-

ANZEIGE



dex für die Investitionsbereitschaft der Dentallabore weiterhin stabil im positiven Bereich. Richtungweisend für die weitere Entwicklung des Gesamtklimas wird sein, wie die Labore die Entscheidundes Gemeinsamen Bundesausschuss zu den Zahnersatz-Festzuschüssen aufnehmen werden.

*Die Umsatzsteigerung im Osten wirkt sich auf Grund ihres geringen Wertes bundesweit kaum aus. Daher weisen Bund und West den gleichen Wert auf.

Sicherungsabschlag bald Vergangenheit

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Sachsen hat Sicherungsabschläge für den Leistungsbereich Zahnersatz beschlossen. Die ZT Zahntechnik Zeitung befragte dazu den Geschäftsführer der KZV Sachsen, Dr. Ralph Nikolaus.

ZT Die KZV Sachsen hat nach Auswertung des I. Quartals einen dramatischen Anstieg der Zahnersatz-Honorare festgestellt, auch für die weiteren Quartale wird kein Rückgang der Honorare erwartet. Der Vorstand der KZV Sachsen hat deshalb beschlossen, für den Leistungsbereich Zahnersatz ab dem 1. Oktober 2004 Sicherungsabschläge in Höhe von 60 % festzusetzen. Warum hat man sich in der KZV Sachsen zu solch einem rigiden Vorhaben entschlossen?

In der gesetzlichen Krankenversicherung sind zahnärztliche Leistungen budgetiert, das heißt, es stehen nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Mit begrenzten Mitteln kann man bekanntlich keine unbegrenzten Leistungen erbringen. Durch die von der Politik verordneten Änderungen in der zahnärztlichen Abrechnung (BEMA-Umbewertung ab 1. Januar 2004, Einführung befundorientierter Festzuschüsse ab 1. Januar 2005) ist es zu einem außerordentlichen Run auf Zahnersatzleistungen gekommen, der nur mit dem im Jahr 1997 zu vergleichen ist. Die Folge ist eine Budgetüberschreitung für das Jahr 2003 in Höhe von 13,5 Mio. Euro. Nach einer ersten Hochrechnung im Juni erwarten wir für das Jahr 2004 sogar eine Überschreitung von 30 bis 40 Mio. Euro. Da die Beträge von den Zahnärzten an die Krankenkassen zurückgeführt werden müssen, sahen sich Vorstand und Vertreterversammlung der KZV Sachsen zum Handeln veranlasst. Die im sächsischen Honorarverteilungsmaßstab (HVM) vorgesehene Möglichkeit eines Sicherheitseinbehaltes für bestimmte Leistungsarten wurde als eine Maßnahme in Abstimmung mit den sächsischen Krankenkassen gewählt.

ZT Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin beispielsweise ist trotz einer Überschreitung des zahnärztlichen Prothetikbudgets in dieser Region nicht zu solch einem Beschluss wie die KZV Sachsen gekommen. Wie erklären Sie sich das?

Die KZV Berlin hat ebenso wie alle anderen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen mit dem Problem von Budgetüberschreitungen im Zahnersatz zu kämpfen. Sie wird mit den Möglichkeiten des Berliner HVM dieses Problem lösen müssen. Die KZV Sachsen sieht sich allerdings weder berufen noch in der Lage, Entscheidungen der KZV Berlin zu kommentieren oder zu bewerten.

Wie wird sich Ihrer Meinung nach die Einführung des Sicherungsabschlages für die Zahnärzte auf die Auftragslage der Dentallabore auswirken?

Die Verhängung von Sicherungsabschlägen für Zahnersatzleistungen im IV. Quartal 2004 wird sich negativ auf die Auftragslage der ZT-Labore in diesem Zeitraum auswirken, sind doch nur noch Reparaturleistungen ohne Abschläge im Zahnersatz zu erbringen. Gleichwohl dürften, über das gesamte Jahr 2004 betrachtet, die Einbußen im IV. Quartal 2004 durch Mehreinnahmen im ersten Dreivierteljahr 2004 kompensiert werden. Mit der Einführung befundorientierter Festzuschüsse für Zahnersatz ab 1. Januar 2005 gehören Sicherungseinbehalte für Zahnersatz der Vergangenheit an, kann doch Zahnersatz dann außerhalb von Budgetzwängen, HVM und Degression für alle Beteiligten erbracht werden.

III Sehen Sie eine Möglichkeit, dass die Krankenkassen das Budget für den Bereich Zahnersatz anheben werden?

Nein! Die Krankenkassen haben ab 1. Januar 2005 Zahnersatz und die anderen noch bugetierten zahnmedizinischen Leistungen separat auszuweisen, sodass ich hier keine Kompensationsmöglichkeiten erwarte.

III Kurz notiert

Streit um Gesundheitsprämie. Während CSU-Chef Edmund Stoi-

ber im unionsinternen Streit über die Kopfpauschale eine Lösung zum Jahresende angekündigt hatte, lehnte Unionsfraktions-Vize Friedrich Merz einen Kompromiss ab. Es gehe, so Merz, bei der Entscheidung für eine Kopfpauschale um einen Systemwechsel. "Wer von Links- auf Rechtsverkehr umstellen will, kann nicht mit der Hälfte des Autos anfangen." (Süddeutsche Zeitung)

Praxisgebühr bei Notfällen. Bisher mussten Patienten für jede Notfallbehandlung 10 Eurozahlen Seit dem 1. Juli gilt jedoch auch hier die Grundregel, dass lediglich bei der ersten Inanspruchnahme des Notdienstes im Quartal die Gebühr fällig wird, bei jeder weiteren Inanspruchnahme im selben Quartal entfällt die Prämie. Darauf hatten sich die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung geeinigt. (ots)

Alternativmodell zu Kopfpauschale und Bürgerversicherung.

Die Kaufmännische Krankenkasse KKH plädiert dafür, die PKV in den Risikostrukturausgleich der gesetzlichen Krankenkassen einzubeziehen. Damit würden die PkV-Versicherten einen Beitrag zur solidarischen Finanzierung der Ausgaben für ältere und schwerkranke gesetzlich Versicherte leisten. Die KKH mache sich mit dem Modell stark für "eine Weiterentwicklung im bestehenden Systemrahmen statt eines Systemwechsels mit völlig ungewissem Ausgang", so der KKH-Vorstandsvorsitzende, Ingo Kailuweit. (ots)